



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Entwicklungsausschuss

2011/0282(COD)

30.5.2012

ÄNDERUNGSANTRÄGE 10 - 23

Entwurf einer Stellungnahme
Birgit Schnieber-Jastram
(PE485.892v01-00)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2011)0627 – C7-0340/2011 – 2011/0282(COD))

AM\903344DE.doc

PE489.687v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_LegOpinion

Änderungsantrag 10
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Mit der Reform sollte sichergestellt werden, dass in Einklang mit Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen gebilligt wurden, bei der GAP berücksichtigt werden. Maßnahmen, die nach dieser Verordnung ergriffen werden, sollten weder das Recht der Völker und souveränen Staaten untergraben, demokratisch ihre eigene Landwirtschafts- und Nahrungsmittelpolitik zu bestimmen, noch die Produktionskapazität für Nahrungsmittel und langfristige Ernährungssicherheit von Entwicklungsländern, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, gefährden, und solche Maßnahmen sollten dazu beitragen, dass die Zusagen der Union zur Bekämpfung des Klimawandels eingehalten werden. Bei der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sollte die EU auf den Schlussfolgerungen des Weltagrarrates (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (IAASTD)) aufbauen und dadurch der Multifunktionalität der Landwirtschaft mehr Gewicht beimessen, ohne die Komplexität landwirtschaftlicher Systeme innerhalb vielfältiger sozialer und ökologischer Kontexte außer Acht zu lassen.

Änderungsantrag 11
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(35a) Landwirtschaftliche Kenntnis, Wissenschaft und Technologie sollten einen Beitrag zur Multifunktionalität der Landwirtschaft leisten, die Vielfalt der Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsysteme unterstützen, die biologische Vielfalt erhalten, natürliche Ressourcen schonen, die Lebensgrundlagen im ländlichen Raum verbessern, einschließlich einer verstärkten Diversifizierung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, sowie die schädlichen Auswirkungen landwirtschaftlicher Tätigkeit auf Menschen und Umwelt so gering wie möglich halten.

Or. en

Begründung

Ökologischer/biologischer Landbau, Agrarumweltmaßnahmen und allgemeine nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken werden üblicherweise innerhalb der zweiten Säule der GAP gefördert, die für die ländliche Entwicklung bestimmt ist. Im Rahmen dieses Vorschlags für eine GAP-Reform wird der Schwerpunkt stark auf Innovation innerhalb des Anwendungsbereichs der zweiten Säule gelegt. Da landwirtschaftliche Kenntnis, Wissenschaft und Technologie bislang hauptsächlich großen Landwirten mit dem Ziel der Steigerung der Produktivität des Sektors, allerdings mit unbeabsichtigten sozialen und ökologischen Auswirkungen, zugute kommen, lohnt es sich zu betonen, dass landwirtschaftliche Kenntnis, Forschung und Technologie vor allem darauf ausgerichtet werden sollten, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, denen bis dato am wenigsten Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Änderungsantrag 12
Franziska Keller, Catherine Grèze
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 38

Vorschlag der Kommission

(38) Der LEADER-Ansatz für die lokale Entwicklung hat sich im Laufe der Jahre für die Förderung der Entwicklung der ländlichen Gebiete als nützlich erwiesen, indem die multisektoralen Erfordernisse einer endogenen Landentwicklung durch das Bottom-up-Vorgehen vollständig berücksichtigt wurden. LEADER sollte daher fortgesetzt werden und seine Anwendung sollte für alle Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum weiterhin obligatorisch sein.

Geänderter Text

(38) Der LEADER-Ansatz für die lokale Entwicklung hat sich im Laufe der Jahre für die Förderung der Entwicklung der ländlichen Gebiete als nützlich erwiesen, indem die multisektoralen Erfordernisse einer endogenen Landentwicklung durch das Bottom-up-Vorgehen vollständig berücksichtigt wurden. LEADER sollte daher fortgesetzt werden und seine Anwendung sollte für alle Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum weiterhin obligatorisch sein. ***Eine weitere Erforschung von Synergien durch Zusammenarbeit mit Akteuren der örtlichen Entwicklung in Entwicklungsländern sollte gefördert werden, wobei die Anerkennung traditionellen Wissens, wie in der VN-Erklärung über die Rechte autochthoner Völker und dem VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt verankert, in vollem Umfang geachtet und das Ziel verfolgt werden sollte, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu fördern, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Bodens und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.***

Or. en

Begründung

Traditionelles und örtliches Wissen und Innovation, die sich auf die Gemeinschaft gründet, stellen ein umfangreiches Reservoir an angehäuften praktischem Wissen und eine Wissen schaffende Kapazität dar, die notwendig sind, wenn die Ziele in den Bereichen Nachhaltigkeit und Entwicklung erreicht werden sollen. Entsprechend muss die Erforschung von Synergien durch Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren der Entwicklung im Einklang mit den Grundsätzen stehen, die in dem VN-Übereinkommen über biologische Vielfalt und der VN-Erklärung über die Rechte autochthoner Völker hinsichtlich des Schutzes traditionellen

Wissens und traditioneller Praktiken autochthoner und lokaler Gemeinschaften verankert sind.

Änderungsantrag 13

Franziska Keller, Catherine Grèze
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung **Erwägung 52**

Vorschlag der Kommission

(52) **Die** Durchführung innovativer Projekte im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ sollte durch operationelle Gruppen erfolgen, in denen Landwirte, Forscher, Berater, Unternehmen und andere Akteure vertreten sind, für die die Innovation im Agrarsektor von Bedeutung ist. Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse solcher Projekte dem gesamten Sektor zugute kommen, sollten die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Geänderter Text

(52) **Bei der** Durchführung innovativer Projekte im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ sollte **eine effektive interdisziplinäre Vorgehensweise gewährleistet werden, und sie sollte** durch operationelle Gruppen erfolgen, in denen Landwirte, Forscher, Berater, Unternehmen und andere Akteure vertreten sind, für die die Innovation im Agrarsektor von Bedeutung ist. **Dabei sollte das Ziel verfolgt werden, fortschrittliche, nachhaltige Bewirtschaftungsformen zu fördern und dadurch die schädlichen Auswirkungen landwirtschaftlicher Tätigkeit so gering wie möglich zu halten sowie die Diversifizierung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe zu verstärken. Die Zusammenarbeit mit Innovationsnetzen in Entwicklungsländern, die ähnliche Ziele verfolgen, sollte gefördert werden, wobei die Grundsätze im Zusammenhang mit dem Schutz traditionellen Wissens, wie in der VN-Erklärung über die Rechte autochthoner Völker und dem VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt verankert, in vollem Umfang geachtet werden sollten.** Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse solcher Projekte dem gesamten Sektor zugute kommen, sollten die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Or. en

Änderungsantrag 14
Birgit Schnieber-Jastram

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 52

Vorschlag der Kommission

(52) Die Durchführung innovativer Projekte im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ sollte durch operationelle Gruppen erfolgen, in denen Landwirte, Forscher, Berater, Unternehmen und andere Akteure vertreten sind, für die die Innovation im Agrarsektor von Bedeutung ist. Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse solcher Projekte dem gesamten Sektor zugutekommen, sollten die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Geänderter Text

(52) Die Durchführung innovativer Projekte im Rahmen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ sollte durch operationelle Gruppen erfolgen, in denen Landwirte, Forscher, Berater, Unternehmen und andere Akteure vertreten sind, für die die Innovation im Agrarsektor von Bedeutung ist. Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse solcher Projekte dem gesamten Sektor zugutekommen, sollten die Ergebnisse veröffentlicht werden. ***Die Zusammenarbeit mit Innovationsnetzen in Entwicklungsländern, die ähnliche Ziele verfolgen, sollte gefördert werden, insbesondere denjenigen, die dezentralisierte, partizipatorische Forschung und die Verbreitung von Wissen über die besten nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken, einschließlich speziell für Frauen gestalteter Systeme, unterstützen.***

Or. en

Änderungsantrag 15
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Alle Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz,

Geänderter Text

Alle Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz,

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen **im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Weltagrarrates (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (IAASTD))** Rechnung tragen **und gegebenenfalls die Entwicklungsziele der EU widerspiegeln, wobei sämtliche Akteure ermuntert werden sollten, örtliche Entwicklungsstrategien zu planen und auszuführen sowie Eigenverantwortung der Gemeinschaft, Kapazitätsaufbau der Gemeinschaft und Innovation zu fördern.**

Or. en

Änderungsantrag 16
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Mit der Reform wird sichergestellt, dass in Einklang mit Artikel 208 AEUV die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen gebilligt wurden, bei der GAP berücksichtigt werden. Maßnahmen, die nach dieser Verordnung ergriffen werden, dürfen weder das Recht der Völker und souveränen Staaten untergraben, demokratisch ihre eigene Landwirtschafts- und Nahrungsmittelpolitik zu bestimmen, noch die Produktionskapazität für Nahrungsmittel und langfristige Ernährungssicherheit von Entwicklungsländern, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder,

gefährden. Außerdem sollten solche Maßnahmen dazu beitragen, dass die Zusagen der Union zur Bekämpfung des Klimawandels eingehalten werden. Bei der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sollte die Union auf den Schlussfolgerungen des Weltagrarrates (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (IAASTD)) aufbauen.

Or. en

Änderungsantrag 17
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Bei Programmen der ländlichen Entwicklung wird verbindlich vorgeschrieben, Maßnahmen anzubieten, durch die die Fruchtfolge unterstützt wird, Eiweißpflanzen in die Fruchtfolge aufzunehmen und den Anbau mehrjähriger Pflanzen zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 18
Birgit Schnieber-Jastram

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 36 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Innovation und Zusammenarbeit über die Einrichtung von Partnerschaften zwischen Netzen in der Union und in Drittländern;

Änderungsantrag 19
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 36 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission

7. Die Zusammenarbeit zwischen Akteuren in verschiedenen Regionen oder Mitgliedstaaten **kommt** auch für eine Unterstützung in Betracht.

Geänderter Text

7. Die Zusammenarbeit zwischen Akteuren in verschiedenen Regionen oder Mitgliedstaaten **sowie die Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren und dezentralen Regierungsstellen aus Drittländern mit Schwerpunkt auf Kleinerzeugern kommen** auch für eine Unterstützung in Betracht.

Änderungsantrag 20
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 1 – Buchstabe a – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(a) gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsvorhaben;

Geänderter Text

(a) gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsvorhaben, **einschließlich Kooperationsvorhaben mit Entwicklungsländern, bei denen örtlichen Entwicklungspartnerschaften unter der Führung der Gemeinschaft Vorrang eingeräumt wird;**

Änderungsantrag 21
Birgit Schnieber-Jastram

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 44 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ba) eine „Twinning“-Partnerschaft zwischen Natura 2000-Gebieten und ähnlichen Gebieten ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftung in Drittländern für einen Übergangszeitraum;

Or. en

Änderungsantrag 22
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 61 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Erleichterung des Austauschs von Forschung, Wissen und Technologie, die für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft von Belang sind, zwischen der Union und Entwicklungsländern mit dem speziellen Ziel, fortschrittliche, nachhaltige Bewirtschaftungsformen zu fördern und dadurch den Bedürfnissen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

Or. en

Änderungsantrag 23
Franziska Keller
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 61 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(ca) Zusammenarbeit mit einschlägigen
Netzen und Institutionen in
Entwicklungsländern mit dem speziellen
Ziel, bewährte Agrar- und
Agrarumweltpraktiken auszutauschen.***

Or. en